

In der Saison 2024/2025 haben wir 1 Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga.

Die Gruppenstärken betragen in der Kreisliga A 18 Mannschaften (1 Gruppe),

in der Kreisliga B 36 Mannschaften (2 Gruppen),

in der Kreisliga C 36 Mannschaften (2 Gruppen) zum Saisonstart.

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus Kreisliga A	1	1	1	1	1
Absteiger aus Kreisliga A	3	4	4	5	6
Aufsteiger aus Kreisliga B	4	4	3	3	3
Absteiger aus Kreisliga B	4	4	5	5	6
Aufsteiger aus Kreisliga C	5	4	4	3	3

Entscheidungsspiele / Auf- u. Abstiegsrunden:

Im Fall 1 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C), die beiden Gruppendritten der Kreisliga C, Grp. 1 und 2.

Im Fall 3 - (1 zusätzlicher Absteiger aus Kreisliga B), die beiden Dritttletzten der Kreisligen B, Grp. 1 und 2.

Im Fall 3 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen C, Grp. 1 und 2.

Im Fall 4 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga B), die beiden Dritttletzten der Kreisligen B, Grp. 1 und 2.

Im Fall 4 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C), die beiden Drittplatzierten der Kreisligen C, Grp. 1 und 2

Im Fall 5 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga B), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen B, Grp. 1 und 2.



Auszug aus der Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes:

Abstieg aus den Bezirksligen in die Kreisliga

Die Mannschaften auf den Plätzen 16 bis 18 steigen ab. Von den 6 Tabellenfünftezten steigen 3 weitere ab (3 Paarungen werden gelöst, die Verlierer steigen jeweils ab).

18 Aufsteiger aus den Kreisligen A in die Bezirksliga

Düsseldorf	= 2 Aufsteiger	Solingen	= 1 Aufsteiger
Wuppertal/Niederberg	= 1 Aufsteiger	M'gladbach/Viersen	= 1 Aufsteiger
Grevenbroich/Neuss	= 1 Aufsteiger	Kempen/Krefeld	= 1 Aufsteiger
Moers	= 1 Aufsteiger	Kleve/Geldern	= 2 Aufsteiger
Duisb./MH/Dinslaken	= 2 Aufsteiger	Oberhausen/Bottrop	= 1 Aufsteiger
Rees/Bocholt	= 2 Aufsteiger	Essen	= 2 Aufsteiger
Remscheid	= 1 Aufsteiger		

Zusätzlicher Aufstieg aus den Kreisligen in die Bezirksliga

bei zusätzlich 1 Aufsteiger der Kreis Wuppertal/Niederberg
 bei zusätzlichen 2 Aufsteigern zusätzlich der Kreis Kempen/Krefeld
 bei zusätzlichen 3 Aufsteigern zusätzlich der Kreis Mönchengladbach/Viersen
 bei zusätzlichen 4 Aufsteigern zusätzlich der Kreis Grevenbroich/Neuss

Sollten wir einen zusätzlichen Aufsteiger haben, sieht der Auf- und Abstieg wie folgt aus:

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus Kreisliga A	2	2	2	2	2
Absteiger aus Kreisliga A	2	3	4	4	5
Aufsteiger aus Kreisliga B	4	4	4	3	3
Absteiger aus Kreisliga B	4	4	5	6	6
Aufsteiger aus Kreisliga C	6	5	5	5	4

Entscheidungsspiele/Auf- u. Abstiegsrunden:

Im Fall 1 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C), die beiden Gruppendritten der Kreisliga C, Grp. 1 und 2.

Im Fall 3 - (1 zusätzlicher Absteiger aus Kreisliga B), die beiden Drittlezten der Kreisligen B, Grp. 1 und 2.

Im Fall 3-5 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga B), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen B, Grp. 1 und 2.

Im Fall 4 - (1 zusätzlicher Absteiger aus Kreisliga B), die beiden Drittlezten der Kreisligen C, Grp. 1 und 2.

Im Fall 4 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen C, Grp. 1 und 2

Im Fall 5 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen C, Grp. 1 und 2.





Torverhältnis für die Auf- u. Abstiegsregelung:

Kreisliga A:

Bei Punktgleichheit finden Entscheidungsspiele nach §55 SpO/WDFV statt.

Kreisliga B u. C:

Bei Punktgleichheit finden Entscheidungsspiele nach §55 SpO/WDFV statt.

Grundsatz für die Kreisliga A:

Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen. Sollte ein Verein mit einer Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen und mit einer unteren Mannschaft bereits in der Kreisliga A spielen, so gilt diese untere Mannschaft in der Kreisliga A, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

Sollte ein Verein mit einer Mannschaft in der Kreisliga A spielen und mit einer unteren Mannschaft in der Kreisliga B einen Aufstiegsplatz belegen, so kann diese Mannschaft nur aufsteigen, wenn die höhere Mannschaft selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich).

In diesem Fall würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe in die Kreisliga A aufsteigen.

Grundsatz für die Kreisliga B:

Hier gilt der gleiche Grundsatz wie für Kreisliga A;
Unterschied: Es können nur 2 Mannschaften eines Vereins in der Kreisliga B spielen.

Grundsatz für alle Klassen:

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, rückt die nachfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe nach.

Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Entscheidungsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers.

Der KFA behält sich vor, zusätzliche Aufsteiger aus der Kreisliga C in die Kreisliga B und von der Kreisliga B in die Kreisliga A aufsteigen zu lassen, um die volle Gruppenstärke in der Kreisliga B und A zu gewährleisten. Gleiches gilt für den Abstieg.

Entscheidungsspiele um die möglichen Auf- und Abstiege finden direkt nach Beendigung der Meisterschaft statt.

Entscheidungsspiele finden immer mit Hin- und Rückspiel an folgenden Terminen statt:

- 1. Spieltag** Mittwoch, 04.06.2025, Anstoß 19:30 Uhr
- 2. Spieltag** Sonntag, 08.06.2025, Anstoß 15:00 Uhr (Pfingstsonntag)
(falls benötigt)
- 3. Spieltag** Mittwoch, 11.06.2025, Anstoß 19:30 Uhr

Torsten Böhm, Uwe Schandri, Dirk Meschkat, Roman Benkert, Reinhold Schaltz

